

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

10 (6.3.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528480](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528480)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 6. März. №. 10.

Bekanntmachungen.

1) Nach Beschluß des Stadtraths soll der Verbindungsweg zwischen Dwostraße und Steinweg, belegen zwischen Thölen und Spührings (olim Wätjen) Weide unter Vorbehalt der Genehmigung Großherzoglicher Regierung aufgehoben und dafür ein in etwa 30 Schritt Entfernung parallel davon durch olim Wätjen Weide gelegter Verbindungsweg zwischen Steinweg und Dwostraße als öffentlicher Gemeindeweg übernommen werden.

In Gemäßheit Art. 55 der Begeordnung werden alle Be-theiligte aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Aufhebung resp. Verlegung bei Verlust derselben bis zum 19. März d. J. beim Magistrat anzumelden und zu begründen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 März 1.

2) Der Anbauer Hinrich Högemann zum Neuenveger-Moor, Gemeinde Osterburg, ist zum Vormunde der minderjährigen Kinder 1. Ehe des weiland Krämers Johann Högemann hieselbst bestellt.

(Großherzogliches Amtsgericht Abth. I.)

Gefundene Sachen: 2 Servietten, 1 seid. Taschentuch, 1 Bibel, 1 waschlederner Handschuh.

Resultat der Loosung

bezw. Untersuchung der Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg aus der Jahresclasse 1845/66.

Loos. №:

1. Kellner, Heinr. Eduard Louis.
2. Menge, Joh. Heinr. Friedr.
4. Plate, Heinrich Anton Ernst.
5. Hoting, Heinr. Julius Carl.
8. Spieste, Heinr. Eduard Gerh.
9. Meyer, Carl Wilh. Joh. Heinr.

Loosf. N^o:

10. Giese, Christian Herm. Heintr.
11. Meyer, Carl Heintr. Gerh. Martin.
13. Dsthoff, Friedrich Wilhelm.
14. Tieste, Friedrich Wilhelm.
15. Witte, Gerhard.
16. Lepin, Carl Diedr. Leonhard.
18. Schröder, Carl Joh. Gerh. Burch. Friedr.
19. Wöhrmann, Ditzgies Emil Christian.
20. von Rumohr, Aug. Otto Wilh. Adolf.
21. Meyer, Heintr. Diedr. Carl.
22. Baars, Aug. Gerh. Carl.
23. Klett, Anton Peter.
24. Gerhardi, Johann Ludwig.
25. Mühlmeister, Carl Joh. Friedr.
26. Müller, Joh. Wilh. August.
27. Hegeler, Conrad Wilh. August.
28. von Weddig, Johann Gerh. Eduard.
29. Bulling, Carl Johann Eduard.
30. Hallerstede, Friedr. Gerh. Carl Emil.
32. Pollmann, Anton Heintr. Theodor.
34. Ahlers, Carl Heinrich Gerhard.
35. Schnitger, Heintr. Friedr. Sophus Eduard.
37. Pancraz, Friedr. Bernh. Carl.
38. Spalthoff, Johann Heintr. Friedr.
39. Fortmann, Hermann Martin Wilh.
40. Bachmann, Carl Wilh. Hermann.
41. Willers, Dltmann Aug. Martin.
42. Bartholomäus, Carl Hinr.
43. Neemann, Ernst August.
44. König, Carl Joh. Bernh. Georg.
45. Bergen, Eugen Heintr. Georg.
46. Brockmann, Heintr. Gerh. Martin.
48. Welau, Heintr. Carl Martin.
49. Köhn, Ludw. Friedr. Peter Johann.
50. Lübbers, Andreas Aug. Gerh.
51. Wollering, Hermann Christoph Anton.
52. Hallerstede, Friedr. Gerh. Eduard.
53. van Nes, Johann Heinrich Daniel.
54. Ritterhof, August Friedrich.
55. von Berg, Carl Edmund Diedr. Gerhard.
56. Kieselhorst, Peter Conr. Heinrich.
57. Schäfer, Hermann Hinrich.
58. Meyer, Joh. Wilh. Bernhard.
59. Busch, Ludw. Aug. Friedr.

Loos.-Nr.

60. Meyrose, Carl Johann.
 61. Brockhaus, Albert Ludwig Theodor.
 63. Rohloff, Heinr. Joh. Carl.
 64. Wiepfen, Ernst Hugo.
 65. Staffen, Herm. Heinr. August.
 66. Harms, Carl Heinrich Friedrich.
 68. Ahlrichs, Diedrich August.
 70. Rüst, Carl Heinr. Christ.

Es waren im Ganzen 90 Militairpflichtige zur Loosung designirt, von diesen wurden 31 wegen körperlicher Gebrechen für dienstuntüchtig erklärt und kamen nicht zur Loosung. 1 wurde als ausgewandert gestrichen.

An Loosungs-Nummern wurden 70 Stück in die Urne gelegt, von welchen die Nummern 3, 6, 7, 12, 17, 31, 33, 36, 47, 62, 67, 69 nicht gezogen wurden. — Aus der Jahresklasse 1844/65 hat der Stadtbezirk 17 Mann gestellt und wurden die Militairpflichtigen bis Loos.-Nr. 42 incl. in Dienst gestellt.

Trichinen betr.

Wie bereits pag. 231 des vorigjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt ist, war es die Absicht des Magistrats, in Beziehung auf die mikroskopische Untersuchung des in hiesiger Stadt geschlachteten Schweinefleisches nicht einen polizeilichen Zwang zur Untersuchung einzuführen, sondern nur die Namen derjenigen Schlachter öffentlich bekannt zu machen, welche sich verpflichten würden, die von ihnen geschlachteten Schweine mikroskopisch auf Trichinen untersuchen zu lassen, sodann durch die auf den Detroischeiden von den betr. Sachverständigen auszustellenden Atteste zu controliren, daß dies wirklich geschehen und so das Publikum selbst in den Stand zu setzen, seinen Bedarf von demjenigen Schlachter einzukaufen, der ihm die größte Sicherheit zu bieten schein.

Nachdem in einer am 20. December v. J. auf dem Rathhause veranstalteten Versammlung sich sodann sämmtliche hiesige Schlächter bereit erklärt hatten, die einen durch diesen, die andern durch jenen Sachverständigen, die von ihnen geschlachteten Schweine untersuchen zu lassen und der Verabredung gemäß auf den zum Rathhause zurückgelieferten Detroischeiden auch stets die erforderlichen Atteste der Sachverständigen sich vorfinden, ist von einer öffentlichen Bekanntmachung in dieser Angelegenheit indessen vorläufig noch abgesehen, da die Trichinenfrage dem Vernehmen nach auch bei Großh. Regierung zur Berathung gekommen sein und eine

allgemeine polizeiliche Vorschrift für das ganze Land in Aussicht stehen sollte.

Da eine solche Verordnung nun aber späteren Nachrichten zufolge keineswegs beabsichtigt werden soll, in letzter Zeit auch einige Schlachter sich von oben erwähneter Vereinbarung zurückgezogen und erklärt haben, sie könnten ihre Waaren auch ohne daß dieselben auf Trichinen untersucht seien, los werden, so wird erwähnte Bekanntmachung nunmehr nicht länger mehr verschoben werden dürfen, und wird daher hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach nochmaliger Umfrage folgende hiesige Schlachter sich verpflichtet haben, bis weiter die von ihnen geschlachteten Schweine durch nebenstehende Personen mikroskopisch auf Trichinen untersuchen zu lassen:

1. Schlachter Heinrich Müller, Langestraße,
2. „ Heinrich Ripp, Staustraße,
3. „ Ballheimer, Achternstraße,
durch Obsthierarzt Dr. Greve;
4. „ Jakob Bamberger, Ofenerstraße,
5. „ Christ. Müller, Langestraße,
6. „ Gerh. Wolfram II., Achternstraße,
7. „ Aug. Rülke jun., Nadorsterstraße,
8. „ Heinrich Ramien, Nadorsterstraße,
9. „ Steinfeld Wwe., Kurwickstraße,
durch Thierarzt Kassebohm;
10. „ August Rave, Poggenburg,
11. „ Diedrich Hullmann, Mottenstraße,
12. „ Heinrich Meyer, Waffenplatz,
13. „ Heinrich Korthauer, Kurwickstraße,
14. „ Dettmers jun., Wittwe, Schüttingstraße,
15. „ Dettmers sen., Wittwe, Achternstraße,
16. „ Wilh. Wolfram I., Ballstraße,
17. „ Gustav Giehm, Donnerschweerstraße,
18. „ Christian Helmers, Haarenstraße,
19. „ August Bittner, Mühlenstraße,
20. „ Wilh. Streeb, Haarenstraße,
21. „ Wilh. Funke, Haarenstraße
durch Thierarzt Dr. Meyer;
21. „ Carl Glaue, Langestraße, durch Regiments-Pferde-
arzt Konrich.

Wie auch seither, wird die Controle in der Weise geführt werden, daß die betr. Sachverständigen den Attest über die geschehene Untersuchung auf den Detroitscheinen vermerken, und wird, falls demnächst ein Detroitschein ohne solchen Attest vorkommen sollte, der Name des betr. Schlachters als von jener Vereinbarung sich lossagend dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden.

Hiezu 2 Beilagen.

Stadtrath.

Sitzung vom 19. Februar 1866.

1. Nach Art. 35 §. 2 der Wegeordnung soll mit dem Eintritt der neuen Grund- und Gebäudesteuer die bisherige Unterhaltungsweise der Straßen und Wege in der engeren Stadt aufhören und die Regierungsbekanntmachung vom 23. Febr. 1817 und vom 24. Juni 1846 außer Kraft treten.

Die Kosten der Wegelast in der engeren Stadt sind nach der angezogenen Bestimmung der Wegeordnung auch ferner aus einer besonderen Casse (Straßencasse) zu bestreiten und nach der Grund- und Gebäudesteuer aufzubringen.

Während nun aber der Voranschlag der alten Straßencasse für das ganze Rechnungsjahr vom 1. Mai 1865 bis 1. Mai 1866 festgestellt und der Beitrag zu derselben nach dem früheren Beitragssuße bereits im Juli v. J. fällig gewesen und erhoben ist, würde streng genommen diese Rechnung mit Ende 1865 abzuschließen und für die neue Straßencasse für die vier Monate Januar bis April incl. ein neuer Voranschlag aufzustellen und für diesen Zeitraum eine besondere Rechnung abzulegen sein.

Zur Vermeidung dieser Weitläufigkeit und zur Erleichterung der Casse- und Rechnungsführung war vom Magistrat beantragt, für die Uebergangszeit Januar bis April 1866 den für das Rechnungsjahr 1865/66 bereits festgestellten Voranschlag der alten Straßencasse auch für die neue Straßencasse fortbestehen und die demnächst abzulegende Rechnung das ganze Rechnungsjahr 1865/66 befassen zu lassen.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Vorschlage des Magistrats einverstanden, genehmigte ferner eine beantragte Nachbewilligung von 50 \mathfrak{fl} zur Unterhaltung der ungepflasterten Wege in der engeren Stadt und gab endlich gleichfalls seine Zustimmung dazu, daß die Unterhaltung der Wege, Brücken und Höhlen wie im Gemeindecassen-Voranschlag §. 23 der Ausgabe ausgeführt, bis Ablauf dieses Rechnungsjahres bei der Gemeindecasse verrechnet werde.

2. wurde auf desfallsigen Antrag des Magistrats beschlossen, der hiesigen katholischen Kirchengemeinde diejenigen Ausgaben (im Ganzen ca. 67 \mathfrak{fl}) zu ersetzen, welche dieselbe in den Jahren von 1849 bis 1. Mai 1864 für Reinigung der Straße vor und neben der katholischen Kirche aufgewendet habe, von welcher Gemeindelast sie schon 1849 staatsgrundgesetzlich befreit worden sei, irrthümlich aber bis 1. Mai 1864, von welchem Zeitpunkt an die Stadt eingetreten sei, geleistet habe.

3. Nach einem bereits früher vom Gemeinderath (sfr. Gemeindebl. de 1857 pag. 151) genehmigten Plane wird beabsichtigt, nach Verlängerung der Dwostraße und Auguststraße über die Thöleschen Ländereien den Verbindungsweg zwischen Dwostraße und Steinstraße eingehen zu lassen und das Areal desselben den betr. Landanliegern einzugeben. Wenngleich diese Verbindung der August-

und Dwostraße nun freilich bis jetzt noch nicht ins Werk gesetzt ist, so wird der dennoch schon jetzt vorzunehmenden Aufhebung des Verbindungsweges zwischen Steinweg und Dwostraße ein Hinderniß aus dem Grunde nicht mehr im Wege stehen, weil der derzeitige Besitzer der olim Wätjenschen Weide, der Proprietair Spühning, sich bereit erklärt hat, nach einer, zu dem erwähnten Bebauungsplan von 1857 im Jahre 1862 beschlossenen Erweiterung schon jetzt das Areal zu einem 30 Fuß breiten Wege in fast gleicher Verlängerung des Steinweges bis zur Dwostraße, desgl. einiges Areal zur Verbreiterung der Dwostraße neben seinen Gründen unentgeltlich abzutreten.

Vom Magistrat war demnach beantragt, schon jetzt die Aufhebung des bisherigen Verbindungsweges zwischen Steinweg und Dwostraße vorbehaltlich der Genehmigung Großh. Reg. zu genehmigen und das desfällige Areal den betr. Landanliegern einzumeisen.

Der Stadtrath beschloß als Beschlußentwurf zu genehmigen, daß der alte Verbindungsweg zwischen dem Steinwege und der Dwostraße aufgehoben und das Areal desselben, soweit dasselbe nach der früheren Uebereinkunft dem Proprietair Spühning zufallen solle, diesem schon jetzt eingewiesen werde, wogegen dafür der von Spühning durch seine olim Wätjen Weide hergestellte neue Verbindungsweg zwischen Steinweg und Dwostraße als öffentlicher Weg von der Stadt übernommen werde.

4. Schon in der Stadtrathssitzung vom 13. Juni 1865 — cfr. Gembl. de 1865 pag. 114 — war ein Antrag des Magistrats auf Aufhebung der Detroi und anderweite Aufbringung der dadurch seither erbrachten Einnahme zur Berathung gekommen, damals indessen vorläufig bis nach geschener Neuwahl des Stadtraths zurückgelegt.

Nachdem nun mehrfache im Laufe vorigen Monats vorgenommene gemeinschaftliche Berathungen der Finanzcommission des Stadtraths und des Magistrats das Resultat ergeben hatten, daß sämtliche Stimmen gegen Eine sich darüber einverstanden erklärten, daß die Aufhebung der Detroi in Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse geboten, daß mit dem Eintritt der neuen Grund- und Gebäudesteuer und dem Aufhören der Servicelast der geeignete Zeitpunkt dazu eingetreten sei und daß der durch jene Aufhebung entstehende Ausfall in der Einnahme der Stadt im Betrage von ca. 7000 \mathfrak{R} durch Umlagen nach der Grund- und Gebäudesteuer und nach der Einkommensteuer zu decken sei, wurde vom Stadtdirektor in heutiger Sitzung zur Vorbereitung eines Statuts wegen Aufhebung der Detroi die Wahl einer Commission von 7 Mitgliedern, nämlich 2 Mitgliedern des Magistrats und 5 Mitgliedern des Stadtraths vorgeschlagen.

Der Stadtrath ging auf diesen Vorschlag ein und wählte seinerseits in diese Commission die 3 Mitglieder der Finanzcommission und die Herren Gürtler Sonnwald und Kaufmann Kolte.

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.